

Wahlperiode 2006/2011

Drucksache Nr. 358

---

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- RpB -

Osterode am Harz, 16.09.2011

Beteiligt: Schulausschuss
---------------------------

### V o r l a g e

für den Kreistag

## **Errichtung einer Oberschule in Herzberg am Harz zum Schuljahr 2012/2013**

### I. Erläuterung

Mit der am 15.03.2011 durch den Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) wird die Oberschule als neue Schulform eingeführt. Oberschulen können künftig u. a. anstelle organisatorisch zusammengefasster Haupt- und Realschulen geführt werden. Anträge für die Errichtung von Oberschulen zum Schuljahr 2012/2013 müssen bis zum 31.10.2011 gestellt werden.

Im Landkreis Osterode am Harz werden die Schülerzahlen in den nächsten 10 Jahren im Sek I erheblich zurückgehen. Dies betrifft insbesondere die Hauptschulen, da hier die Entwicklung neben dem demografischen Faktor auch von dem Wahlverhalten der Eltern beeinflusst wird. Oberschulen können daher einen wohnortnahen Schulstandort sichern.

Zum Schuljahr 2011/2012 sind die Oberschulen Badenhausen, Hattorf am Harz und Bad Sachsa gestartet.

Mit Schreiben vom 31.08.2011 hat sich die Schulleitung und das Lehrerkollegium der Haupt- und Realschule Herzberg am Harz für die Umwandlung der Schule in eine Oberschule ausgesprochen.

Die Schule in Herzberg am Harz wird seit dem 01.08.2008 als organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschule geführt. In der Schule werden im Schuljahr 2011/12 401 Kinder in 20 Klassen unterrichtet. Von den 401 Schülerinnen und Schülern besuchen 129 den Hauptschulzweig und 272 den Realschulzweig.

Die Haupt- und Realschule Herzberg am Harz ist seit dem 01.08.2010 eine offene Ganztagschule und beabsichtigt als Oberschule die Form der teilweise offenen Ganztagschule zu führen.

### Schülerzahlprognose

Die für die Genehmigung mindestens erforderliche Schülerzahl von 2 x 24 pro Jahrgang darf nach der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) § 4 Abs. 3 bis zum 31. Juli 2015 unterschritten werden, wenn bei der Errichtung der Oberschule gleichzeitig eine organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschule aufgehoben wird. Die Haupt- und Realschule Herzberg am Harz erfüllt die erforderliche Schülerzahl von 48 je Jahrgang über 10 Jahre voraussichtlich nicht in jedem Jahr. In einzelnen Jahrgängen könnte die Zahl unterschritten werden. Aufgrund der o. g. Regelung ist aber eine Schülerzahlprognose entbehrlich.

### Beteiligung Kreiselternrat und Kreisschülerrat

Die gemäß Schulgesetz erforderliche Beteiligung des Kreiselternrates und des Kreisschülerrates wurde bereits mit Schreiben vom 31.03.2011 eingeholt. Der Kreiselternrat hatte keine Bedenken, dass alle zusammengefassten Haupt- und Realschulen im Landkreis Osterode am Harz in Oberschulen umgewandelt werden. Der Kreisschülerrat hat keine Stellungnahme abgegeben.

### Antragsfristen

Der Antrag zur Umwandlung in eine Oberschule zum 01.08.2012 muss bis zum 31.10.2011 der Landesschulbehörde vorliegen. Für die Beantragung der teilweise offenen Ganztagschule gilt als Stichtag der 01.12.2011. Die Gremien der Schule werden am 27.09.2011 abschließend beraten. Die Gremien des Kreistages werden über das Ergebnis informiert.

## II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesschulbehörde nach § 106 NSchG die Errichtung einer Oberschule in Herzberg am Harz bei gleichzeitiger Aufhebung der Haupt- und Realschule Herzberg am Harz zum 01.08.2012.

Er stellt das Einvernehmen zur Errichtung einer teilweise offenen Ganztagschule an der künftigen Oberschule ab dem Schuljahr 2012/2013 her.

*gez.*

Bernhard Reuter